

GEMEINDE KIRCHDORF

LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

ERGÄNZUNGSSATZUNG „RAINBACH I“

im M = 1 : 1000

Die Ergänzungssatzung umfasst die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

Die Gemeinde Kirchdorf erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 i. V. mit den § 3, 10 Abs. 2 und 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 BGBl. S. 3316), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 folgende **Ergänzungssatzung „Rainbach I“**.

§ 1 Bereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan (M 1/1000). Der Lageplan sowie die Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage. Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung am 8.8.08 in Kraft.

Kirchdorf, 17.09.07

geändert, 15.05.08 u. 07.08.08


Haslberger, 1. Bürgermeister

Planverfasser :

PLANUNGSBÜRO BAULEITUNGEN
REICHENSPURNER JOSEF; ARCHITEKT
Mühlendorfer Str. 21, 84419 Schwindegg
Tel. 08082/94313 Telefax 08082/94315

